



---

# Thüringer Landesamt für Statistik

---

**Pressemitteilung 230/2018**

Erfurt, 13. September 2018

## **13 Millionen Euro festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer in 2017**

In Thüringen wurde im Jahr 2017 Erbschaft- und Schenkungsteuer in Höhe von 13 Millionen Euro festgesetzt. Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik wurden vom Finanzamt Gotha, welches in Thüringen für Erbschaft- und Schenkungsteuer zuständig ist, 1 219 relevante Steuerbescheide für unbeschränkt Steuerpflichtige erteilt.

Nach Berücksichtigung von Steuerbefreiungen und Freibeträgen sowie der Vorerwerbe lag dem Fiskus für die Steuerermittlung insgesamt ein steuerpflichtiger Erwerb von 78 Millionen Euro zugrunde.

In 935 Fällen ging der steuerpflichtige Erwerb auf Erwerbe von Todes wegen zurück. Der Gesamtwert der Nachlassgegenstände betrug 98 Millionen Euro. Dem gegenüber standen 15 Millionen Euro Nachlassverbindlichkeiten, sprich Erwerbslasten, die den Erwerb des Erben reduzierten, wie beispielsweise Hypotheken, Steuerschulden, Erbfallkosten oder Schulden. Somit ergab sich ein Reinnachlass von 83 Millionen Euro.

Für unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen wurde ein steuerpflichtiger Erwerb von 54 Millionen Euro festgestellt. Die festgesetzte Steuer belief sich auf 11 Millionen Euro. Für 66 Prozent der unbeschränkt Steuerpflichtigen lag der Reinnachlass unter 100 000 Euro.

Neben den Erwerben von Todes wegen kam es im Festsetzungsjahr 2017 zu 284 steuerpflichtigen Schenkungen. Für die unbeschränkt steuerpflichtigen Schenkungen wurde ein steuerpflichtiger Erwerb von 24 Millionen Euro festgestellt. Die festgesetzte Steuer belief sich auf 2 Millionen Euro. 74 Prozent aller Schenkungen an unbeschränkt Steuerpflichtige entfielen auf einen steuerpflichtigen Erwerb von unter 100 000 Euro.

Die durchschnittliche Steuerbelastungsquote der unbeschränkt Steuerpflichtigen für Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen lag bei 16,7 Prozent. Betrachtet man nur die Erwerbe von Todes wegen lag die durchschnittliche Steuerbelastungsquote bei 20,5 Prozent und für Schenkungen bei 8,2 Prozent.

---

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 57331-9111/9113 – Telefax: 0361 57331-9698  
E-Mail: [presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de) – Internet: [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de) – [www.twitter.com/statistik\\_tls](https://twitter.com/statistik_tls)

Zu beachten ist, dass in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik nicht die Erbschaften und Schenkungen eines Berichtsjahres nachgewiesen werden, sondern die Erbschaften und Schenkungen zu denen die Finanzverwaltung im Berichtsjahr erstmals eine Festsetzung durchgeführt hat.

- Detaillierte Angaben über die Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik von Thüringen enthält der Statistische Bericht: „Erbschaft- und Schenkungsteuer in Thüringen 2017“.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Thomas Schickert

Telefon: 0361 57331-9280

E-Mail: [thomas.schickert@statistik.thueringen.de](mailto:thomas.schickert@statistik.thueringen.de)

**Eckzahlen der unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerbe in 2016 und 2017 in Thüringen**

	2017		2016	
	Anzahl	1 000 Euro	Anzahl	1 000 Euro
<b>Steuerpflichtige Erwerbe</b>	<b>1 219</b>	<b>77 898</b>	<b>1 451</b>	<b>95 554</b>
davon				
Erwerb von Todes wegen	935	53 611	1 171	77 643
Schenkungen	284	24 287	280	17 912
<b>Festgesetzte Steuer</b>	<b>1 199</b>	<b>13 004</b>	<b>1 434</b>	<b>19 913</b>
davon				
Erwerb von Todes wegen	928	11 002	1 164	16 844
Schenkungen	271	2 002	270	3 069

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –